



## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Satzung für die Erhebung der Hundesteuer**

Der Stadtrat der Stadt Bad Tölz hat in seiner Sitzung am 24. November 2020 den Neuerlass der „Satzung für die Erhebung der Hundesteuer“ beschlossen.

Die Satzung liegt ab dem 26. November 2020 im Rathaus der Stadt Bad Tölz, Am Schloßplatz 1, im Steueramt (Zimmer 1.20, 1. OG) zur Einsichtnahme aus.

Die Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Tölz, 25. November 2020

Gez.

Dr. Ingo Mehner

Erster Bürgermeister